

Sitzung vom 19. Mai 1999

**945. Anfrage (Schliessung der Medizinalgerätefirma Schneider [Europe] in Bülach)**

Kantonsrat Franz Cahannes, Zürich, hat am 8. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Per Ende Jahr wird die Medizinalgerätefirma Schneider (Europe), ein expandierender und florierender Betrieb, von den amerikanischen Eignern (Boston Scientific) geschlossen. 538 Angestellte verlieren ihre Stelle. Es wird damit gerechnet, dass der grösste Teil der Beschäftigten per Ende August entlassen wird.

Empörend ist nicht nur, dass damit durch Aufkauf ein unliebsamer Konkurrent eliminiert wird, sondern dass die Firma keine Hand für eine Schadensbegrenzung bietet, die diesen Namen verdient. So hat man, entgegen den Vorgaben des Mitwirkungsgesetzes, weder die Belegschaft frühzeitig informiert noch ihr und ihrer Vertretung die Möglichkeit geboten, in-nerst einer realistischen Frist Vorschläge einzubringen.

Stattdessen wird einseitig ein Sozialplan ausgearbeitet bei gleichzeitiger Drohung, dieje-nigen leer ausgehen zu lassen, denen wegen «ungenügender Leistung» oder «auf Grund disziplinarischer Massnahmen» gekündigt wird. Damit werden die Beschäftigten indirekt da-von abgehalten, die Gewerkschaft zu konsultieren. Der vorliegende Sozialplan gewährleis-tet nicht einmal die gemeinsame Kontrolle über die erfolgten Unterstützungen.

Die Firma hat zum einen eine Outplacement-Firma mit der Unterstützung der zu Entlas-senden beauftragt und zum anderen ein Stellenvermittlungsbüro beigezogen. Diese Mass-nahmen werden es ihr erleichtern, etliche Angestellte mittels «unechter» Angebote schad-los loszuwerden.

Der «Herr-im-Haus-Standpunkt» bei der Firma stösst auf grosses Unverständnis und ent-spricht der «Hire and Fire»-Mentalität von amerikanischen Shareholder-Ideologen. Gerade im Falle dieser Firmenliquidation wären mindestens Modelle praktikabel, wie sie in den letz-ten Jahren auch andernorts praktiziert wurden. Zu denken ist dabei an eine tripartit besetzte Transferorganisation in Form einer Arbeitsstiftung, wie sie im Falle Biberist mit Erfolg einge-richtet wurde.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wurden der Firma Schneider zu Zeiten der Firmengründung oder allenfalls später Zuge-ständnisse in steuerlicher oder in anderer Hinsicht gewährt?
2. Wurde die Regierung vorgängig über die Pläne der Boston Scientific orientiert?
3. Hat sich die Regierung mit der Schliessung befasst und im Rahmen ihrer Möglichkeiten interveniert?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Firmenliquidation mittels einer Transferorganisation begleitet werden sollte? Ist sie bereit, sich dafür zu verwenden, dass eine durch die Firma, die Behörden und die Gewerkschaften getragene Arbeitsstiftung eingerichtet wird?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Franz Cahannes, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Schliessung der Schneider (Europe) GmbH in Bülach ist ein herber Verlust für den Wirtschaftsraum Zürich. Die innovative Firma ist im zukunftssträchtigen Markt der Medizinal-technik tätig, der auf Grund der Spitzenstellung unserer Forschung für den Standort Zürich auch künftig von grosser Bedeutung sein wird. Der Regierungsrat wurde von der Schneider (Europe) GmbH kurz vor der öffentlichen Bekanntgabe über die Stilllegung der Produktion in Bülach orientiert.

Der Entscheid der Boston Scientific Corp. zu Gunsten eines Produktionsstandortes Irland ist bedauerlich, aber aller Wahrscheinlichkeit nach eher mit der in Irland bereits vorhande-nen grossen Produktionseinrichtung als mit anderen Faktoren zu erklären. Die Geschäftslei-tung der Schneider (Europe) in Bülach hat bestätigt, dass die Zusammenarbeit mit der öf-fentlichen Hand stets zur vollen Zufriedenheit des Unternehmens erfolgt ist. In vorbildlicher Weise hat der Stadtrat von Bülach den Kontakt mit der Firma gepflegt und im Bedarfsfall entsprechende Probleme aufgenommen und gelöst. Schneider (Europe) erhielt indessen keine besonderen Vergünstigungen, namentlich keine Steuervergünstigungen.

Die Kontakte mit der öffentlichen Hand erfolgten im üblichen Rahmen der Bestandespflege. Ansprechpartner war die Geschäftsleitung der Schneider (Europe) in Bülach. Direkte Kontakte zum amerikanischen Eigner bestanden nicht. Es ist festzuhalten, dass die Möglichkeiten der öffentlichen Hand, unternehmerische Entscheide zu beeinflussen, sehr begrenzt sind. In der Regel werden Entscheide erst kommuniziert, wenn sie gefällt sind. Finden jedoch eigentliche Standortevaluationen statt, so beeinflussen die harten Fakten diese Evaluation. Diese Fakten, die in der Regel als «Rahmenbedingungen für die Wirtschaft» bezeichnet werden, können nur im Voraus gestaltet und bei anstehenden Entscheiden nicht kurzfristig beeinflusst werden. Daraus folgt, dass der Kanton Zürich bzw. die «Greater Zurich Area» ein grosses Interesse daran hat, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts immer kritisch zu prüfen und frühzeitig die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass der Wirtschaftsraum Zürich attraktiv ist und bleibt.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit steht in engem Kontakt mit der Schneider (Europe) GmbH in Bülach und stellt bei der Begleitung und Betreuung der bevorstehenden Entlassungen seine Dienste zur Verfügung. Es zeichnet sich ab, dass eine erste grosse Zahl von Kündigungen im September 1999 ausgesprochen wird. In der anschliessenden Kündigungsfrist kann die Mehrheit der Entlassenen damit rechnen, bei fortlaufender Lohnzahlung von der Arbeitspflicht befreit zu werden, um sich, falls noch nötig, vollzeitlich der Stellensuche zu widmen. Wann genau die restlichen Kündigungen ausgesprochen werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab, insbesondere vom Zeitpunkt der umfassenden Produktionsaufnahme in Irland. Betreffend die Firmenliegenschaft laufen Verkaufsverhandlungen mit mehreren Interessenten. Es ist möglich, dass ein Erwerber der für Hightech-Produktion sehr geeigneten Liegenschaft auch Mitarbeitende übernehmen wird.

Die Schneider (Europe) GmbH hat in eigener Verantwortung Massnahmen getroffen, um drohende Arbeitslosigkeit zu verhüten. Sie fördert in Zusammenarbeit mit einem professionellen Outplacement-Unternehmen die Vermittlung der Mitarbeitenden in neue Arbeitsverhältnisse. In Einzelsassessments wird mit allen Angestellten die individuelle Stellensuche vorbereitet und unterstützt. Das zuständige Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) führt zusammen mit der Personalabteilung des Unternehmens eine Stellenbörse, in welche die laufend gemeldeten Stellen aufgenommen werden. Erfreulicherweise ist die Zahl der von Arbeitslosigkeit bedrohten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits gesunken. Im Frühsommer findet im Firmenareal ein grosser Stellenmarkt statt, auf dem interessierte Firmen in Kontakt mit den Stellensuchenden treten. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit unterstützt die Aktivitäten zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und ist bereit, ergänzende Massnahmen zu treffen für Personen, die nicht bereits vor der Kündigung wieder eine Stelle finden.

Transfer-Organisationen sind ein im Gesetz nicht vorgesehenes, aber mögliches Instrument zur Weiterbildung und Stellenvermittlung bei Massenentlassungen und Betriebschliessungen. Einige wenige Transfer-Organisationen wurden vor der Schaffung der RAV eingesetzt, um die damals überforderten Gemeindearbeitsämter wirksam zu unterstützen und zu entlasten. Wenn auch heute noch im Einzelfall eine Transfer-Organisation wertvolle Dienste leisten könnte, so ist im konkreten Fall doch primär auf die Initiative der Unternehmung und die Leistungsfähigkeit der in der Zwischenzeit gut funktionierenden RAV abzustellen.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass der Wirtschaftsraum Zürich durch die Schliessung von Schneider (Europe) zwar diesmal auf der Verliererseite steht, in anderen Fällen aber vom wirtschaftlichen Wandel durchaus auch profitiert. Der globale Wettbewerb ist eine Tatsache. Es ist Sache der öffentlichen Hand und der Sozialpartner, sich für gute Rahmenbedingungen einzusetzen, damit Arbeitsplätze immer wieder erneuert und auch neu geschaffen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**